



## **Flugzeug-Patenschaft**

**Förderverein für  
Segelkunstflug im BWLV e.V.**

**Förderverein Segelkunstflug im BWLV**

Flugplatz 1; 78176 Blumberg

Förderverein für Segelkunstflug im BWLV

Sitz des Vereins:

Flugplatz 1

78176 Blumberg

Internet: [www.Segelkunstflug.com](http://www.Segelkunstflug.com)

Postanschrift:

Postfach 2045

73410 Aalen

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Uli Bayersdorfer ( 1.Vorsitzender ),

Barbara Gerhardt ( 2. Vorsitzender ),

Martin Eibicht ( Kassierer)

Ralph Rainer (Schriftführer)

© Ralph Rainer 2021

# 1 Allgemeines

Das vorliegende Dokument zur Patenschaft soll Auskunft über die Verantwortung und Pflichten als auch die Rechte des Paten eines Flugzeuges des Fördervereines für Segelkunstflug im BWLV e.V. geben. Die hier er erwähnten Punkte dienen u.a. zum Erhalt der Sicherheit und Ordnung innerhalb des Fördervereines und der allgemeinen Luftfahrt und sind zwingend einzuhalten.

Ferner wird für Interessierte an einer Flugzeug-Patenschaft Auskunft gegeben, wie ein solche beantragt und bestimmt wird, gemäß dem Beschluss in der Jahreshauptversammlung 2020.

## **Der Vorstand**

## 2 Verantwortung und Pflichten des Paten

Der Pate...

- ist für die Lufttüchtigkeit des Flugzeuges sowie für die Strassentauglichkeit des Flugzeug-Anhängers stellvertretend für den Vorstand / Halter verantwortlich. Dies umfasst weiter ebenso den technischen einwandfreien Zustand des jeweiligen Zubehörs (z.B. Fallschirme, G-Logger, Werkzeug, Hängerzubehör, etc.) als auch die entsprechende Unterstellung und Anleitung zur korrekten Handhabung von Flugzeug und Anhänger.
  - hat seine ihm übertragenen Aufgaben mit höchster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im Rahmen seiner Fähigkeiten auszuführen. Sollten dem Paten Zweifel an seiner Fähigkeit diesbezüglich zu irgendeinem Zeitpunkt kommen, hat er umgehend die Vorstandschaft darüber in Kenntnis zu setzen.
  - stellt sicher, dass JNP(ARC), Wartung und allfällige Reparaturen rechtzeitig und zeitgemäss durch einen zertifizierten LTB durchgeführt werden. Reparaturen an Flugzeug-Struktur müssen, wenn immer möglich, vom Hersteller oder Hersteller-Vertreter durchgeführt werden.
  - ist Hauptkontakt für alle Belange die das Flugzeug und dessen Anhänger betreffen
  - pflegt alle für das Flugzeug und den Hänger zugehörigen Papiere und Dokumentationen (z.B. L-Akte, Bordbücher), hält diese auf dem aktuellen, korrekten Stand und sorgt für die sichere Aufbewahrung.
  - ist für die finanzielle Kontrolle und Abrechnung des Flugzeuges verantwortlich:
    - Sämtliche Rechnungen müssen vom Flugzeugpaten vor Bezahlung freigegeben werden.
    - Folgende Info's müssen dem Kassier zur Freigabe vorliegen:
      - Auftraggeber
      - Datum des Auftrages
      - Gegenstand
      - Betrag
    - Ausgenommen sind Versicherungen.
    - Es werden keine Rechnungen ohne vorherige Freigabe des Paten bezahlt.
    - Fluggebühren müssen vom Flugzeugpaten anhand des Loggers / Bordbuch verifiziert werden
    - Lehrgänge werden vom jeweiligen, benannten Lehrgangleiter abgerechnet
    - Die Abrechnung soll zeitnah (max. 2 Wochen nach Lehrgangsende) dem Kassier per E-Mail mit Kopie an den verantwortlichen Paten versendet werden und der geschuldete Betrag auf das Konto des Fördervereins überwiesen werden. Kopien der relevanten Bordbuchseiten sind der Abrechnung beizulegen.
    - Der Pate verifiziert die Abrechnung anhand des Bordbuchs und teilt dem Lehrgangleiter eventuelle Unstimmigkeiten mit.
    - Halbjährliche Abrechnung Kosten – Erlöse. Stichtag 30.06. und 01.12. Abrechnung sollte spätestens 15 Tage nach Stichtag beim Kassier sein.
- ➔ Die Vorstandschaft behält sich vor jederzeit in entsprechenden Fällen Einzelregelungen abweichend oder ergänzend den zuvor o.g. Punkten zu treffen.

### 3 Rechte des Paten

#### Der Pate...

- kann gemäß seiner Einschätzung und seinen Erfahrungen die Vergabe/ Abgabe seines zu betreuendem Flugzeug an einen Ausleiher verweigern, insofern berechtigte Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit und / oder den Fähigkeiten des Ausleihers bestehen. In diesem Fall hat der Pate die Vorstandschaft umgehend zu informieren und sich mit dieser über die weitere Verfahrensweise abzustimmen.
  - hat ein Einspruchsrecht bei der jährlichen Vergabe, insbesondere wenn dadurch das Flugzeug länger als 2 Monate am Stück nicht bei ihm ist. Über kurzfristige Vergaben, zusätzlich zu den für das Jahr bereits geplanten, entscheidet der der Pate in Absprache mit dem Vorstand.
  - kann (in Abstimmung mit der Vorstandschaft) die Kautions teilweise oder gänzlich einbehalten, wenn das Flugzeug in schlechtem Zustand (z.B. größere Beschädigungen, übermäßige Verschmutzung, etc.) vom Entleiher zurückgebracht wird bzw. dieses vom darauffolgenden Entleiher bei der Übergabe festgestellt wird und entsprechend dokumentiert ist.
  - erhält 10 kostenfreie Kunstflugstarts / Jahr.
  - erhält eine kostenfreie Selbstnutzung für einen Flugtag / Flugtagwochenende (Vorführung)
- ➔ Die Vorstandschaft behält sich vor jederzeit in entsprechenden Fällen Einzelregelungen abweichend oder ergänzend den zuvor o.g. Punkten zu treffen.

## 4 Festlegung / Wahl des Paten

Der Flugzeugpate wird durch die Mitgliederversammlung bei Bedarf wie folgt durch Wahl bestimmt. Es ist eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausreichend.

- Besteht von einem Mitglied des Vereins das Interesse und der Wunsch neu eine bestehende Patenschaft zu übernehmen, teilt er diesen Wunsch baldmöglichst der Vorstandschaft mit, jedoch spätestens 3 Monate vor Ende des aktuellen Kalenderjahres. In diesem Fall erfolgt nach Feststellung der Eignung des Bewerbers durch die Vorstandschaft, eine Wahl über die zukünftige Vergabe des betreffenden Flugzeuges durch die Mitglieder im Rahmen der kommenden Jahreshauptversammlung.
- Möchte oder kann ein aktueller Pate eines Flugzeuges sein Amt nicht mehr ausüben, so informiert er darüber so früh als möglich die Vorstandschaft, jedoch spätestens 3 Monate vor Ende des aktuellen Kalenderjahres. Diese setzt dann für die nächste folgende Jahreshauptversammlung eine Wahl zur Neuvergabe des betreffenden Flugzeuges an. Bis dorthin bleibt die aktuelle Patenschaft bestehen. Ausnahme hiervon sind besondere Situationen (z.B. gesundheitlich Gründe). In diesen Fällen wird von der Vorstandschaft versucht bis zur Neuwahl einen Übergangspaten zu finden und zu bestimmen.
- Wird ein neuer Pate gewählt so, kann frühestens zwei Jahre nach dessen Wahl erneut die Patenschaft für dieses Flugzeug beantragt werden. Umgekehrt, hat der neue Pate der Vorstandschaft zuvor glaubhaft zu versichern, dass dieser die Patenschaft längerfristig übernimmt, mindestens jedoch 2 Jahre.
- ➔ Bei Zweifeln an der Eignung eines Paten behält sich die Vorstandschaft vor, dessen Patenschaft zu jedem Zeitpunkt umgehend zu beenden und ihm sein übertragenes Flugzeug mit all seinem Zubehör zu entziehen.